

## 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 01.11.2016 hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Änderung

Der § 11 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

### § 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Alle Bekanntmachungen der Samtgemeinde werden im Internet unter der Adresse [www.Rethem.de](http://www.Rethem.de) verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Walsroder Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.

### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Regelung des § 11 außer Kraft.

Rethem, 20.06.2018



Cort-Brün Voige  
Samtgemeindebürgermeister

